

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
29.01.2025	4	0	3539	00.04.03

Wahl der Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission sind für die Amtsperiode vom 1. Februar 2025 bis 31. Januar 2029 zu wählen.

Art. 17 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (GOGGR) bestimmt:

¹ Der Grosse Gemeinderat wählt zu Beginn jeder neuen Amtsdauer aus seiner Mitte die sieben Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission. Die Fraktionen sind angemessen vertreten.

² Die Präsidentin oder der Präsident, die oder der in dieser Funktion nicht wieder wählbar ist, die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident und die Sekretärin oder der Sekretär werden alle zwei Jahre an der ersten Sitzung des Rates gewählt.

³ Die Zuständigkeiten der Geschäftsprüfungskommission ergeben sich aus der Gemeindeverfassung.

Gemäss Art. 54 Abs. 3 der Geschäftsordnung sind Wahlvorschläge der oder dem Vorsitz in der Regel vor der Sitzung schriftlich einzureichen.

Werden gleich viele Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, wie Sitze oder Mandate zu vergeben sind, erklärt die oder der Vorsitzende die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt (Art. 56 Geschäftsordnung).

Wahlvorschläge der Parteien

- Anliker Stéphanie, Wahlackerstrasse 3, FDP
- Brunner Irene, Im Kläyhof 4, SVP
- Bucheli Marco, Stockhornstrasse 24, SVP, bisher
- Fust Michael, Schulhausstrasse 10, SP, bisher
- Herren Beatrix, Reichenbachstrasse 17, GFL
- Schwarz Esther, Schulhausstrasse 10, SP
- Spichiger Hannes, Buchrainweg 12, GLP

Rechtsgrundlagen

Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats vom 22. März 2006 (SSGZ 151.21); Art. 17

Zollikofen, 14. Januar 2024

Zuständigkeiten:

Departement: Präsidiales

Sachbearbeiter/-in: Stefan Sutter